

zesse, ermöglicht es, die Vorzüge des Sozialismus zur Geltung zu bringen, und mobilisiert große gesellschaftliche Kräfte für die Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit, Sicherheit und Ordnung und zur Erziehung straffällig gewordener Menschen.

Immer stärker wird die Herstellung der *Übereinstimmung der grundlegenden Interessen zwischen Gesellschaft, Kollektiv und individuellem* auch bei Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität wirksam zu machen sein. In der sozialistischen Gesellschaft hat sich ein gesellschaftliches Gesamtinteresse an der Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität und der allmählichen Aufhebung ihrer Ursachen herausgebildet (vgl. Art. 1 StGB). Dieses gesellschaftliche Gesamtinteresse wird im Prozeß der Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität in einem langen, widerspruchsvoll verlaufenden Prozeß immer wirksamer zur Geltung gebracht. Straftaten laufen sowohl gesellschaftlichen als auch kollektiven und individuellen Interessen zuwider. Die Anwendung des Strafrechts zur Erziehung des Strafrechtsverletzers entspricht daher zutiefst den gesellschaftlichen und den individuellen Interessen am Schutz der gesellschaftlichen Verhältnisse und der Rechte und Interessen der Bürger. Die Interessenübereinstimmung begründet die gemeinsame Verantwortung von Gesellschaft, Staat und Bürgern für die Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität (vgl. Art. 90 Abs. 2 Verfassung; Art. 1, 3, 6, §§ 26, 32 StGB; §§ 18, 19 StPO). Sie löst Initiativen zur Gewährleistung von Gesetzlichkeit, Sicherheit und Ordnung und damit zur Aufdeckung und Ausräumung von Ursachen und begünstigenden Bedingungen von Straftaten und zur Erziehung straffällig gewordener Menschen aus. Zwischen den gesellschaftlichen, den kollektiven und den Einzelinteressen bestehen mannigfache Wechselbeziehungen. Sie beeinflussen und bereichern sich gegenseitig. Sie sind sehr vielfältig, und die sozialistische Gesellschaft ist bemüht, der Vielfalt der Interessen immer besser gerecht zu werden. Dadurch müssen Konfliktstoffe vermieden, rechtzeitig ausgeräumt oder zumindest sozial gemindert werden und die sozial gemäßen Wege ihrer Behebung durchschaubar gemacht und aufgezeigt werden. Keinen Raum darf es für Interessen geben, auf Kosten anderer zu leben, keine Möglichkeit, daß jemand seine Interessen gegen die der Gesellschaft oder die anderer Menschen durchsetzt.

Ein weiterer bedeutsamer Faktor ist die Hö-

*herentwicklung der bewußten sozialistischen Kollektivität* sowie ihrer persönlichkeitsformenden Potenzen. Das sozialistische Strafrecht trägt durch sein System von Maßnahmen der Verantwortlichkeit wie auch der verschiedensten Formen der Einbeziehung von Werktätigen in das Verfahren und die Verwirklichung angewandter Strafen der Tatsache Rechnung, daß „der wirkliche geistige Reichtum des Individuums ganz von dem Reichtum seiner wirklichen Beziehungen abhängt“<sup>49</sup>. Kennzeichnendes Merkmal ist die Wahrnehmung der kollektiven Verantwortung für solche Mitglieder des Kollektivs, die mit den Strafgesetzen in Konflikt geraten sind, und die erzieherische Einwirkung auf sie. Diese zeigt sich vor allem in den Aktivitäten zur gesellschaftlichen Erziehung auf Bewährung Verurteilter und zur Unterstützung der Wiedereingliederung aus dem Strafvollzug Entlassener. Sozialistische Kollektivität löst Initiativen zur Aufdeckung und Ausräumung von Ursachen und Bedingungen von Straftaten aus.

Die weitere Ausprägung der *sozialistischen Lebensweise* in allen ihren Seiten fördert sozialistische Verhaltensweisen und Beziehungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Zur sozialistischen Lebensweise gehört aktive Mitwirkung an der Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse, ehrliche und gesellschaftlich nützliche Arbeit, Achtung vor dem gesellschaftlichen Eigentum und ein kameradschaftliches Verhalten zu anderen Menschen, aber ebenso die kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichem Fehlverhalten.

**Deshalb lenkt die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands „die Aufmerksamkeit auf die große Bedeutung einer unvoreingenommenen, sachlichen Kritik und Selbstkritik in den Kollektiven, auf die verstärkte Auseinandersetzung mit Fehlverhalten und Mängeln wie der Vergeudung von Arbeitskraft, Material und Zeit, nachlässigem und verantwortungslosem Umgang mit gesellschaftlichem und persönlichem Eigentum“<sup>50</sup>.**

**„Der sozialistischen Gesellschaft sind Handlungsweisen wesensfremd, wie sie in Egoismus und Raffgier, im Spießertum, im Streben, sich auf Kosten der Gesellschaft zu bereichern, zum Ausdruck kommen. Die Partei wendet sich entschieden gegen Herzlosigkeit und Rücksichtslosigkeit**

49 K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 3, Berlin 1958, S. 37.

50 Programm der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Berlin 1976, S. 54.